

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 455.

Halle, Dienstag den 30. September  
Erste Ausgabe.

1851.

## An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Ankündigung vom 10. September laden wir unsere geehrten Leser zur Bestellung unseres Blattes für das nächste Vierteljahr (Oktober bis December) ein.

Wie bisher erscheinen sechs Mal in der Woche täglich zwei Ausgaben in unverändertem Formate zu dem Vierteljahrspreise von 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und von 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die königlichen Postanstalten.

Fordauernd werden Bekanntmachungen jeder Art, von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des königlichen Landraths-Officiums des Saalkreises durch unsere Zeitung zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Hiesige Bestellungen nimmt unsere bisherige Zeitungs-Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen auf das nächste Quartal unserer Zeitung ersuchen wir bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe unseres neuen Zeitungstitels:

## Hallische Zeitung (im Schwetschke'schen Verlage),

welche als Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage) erscheint,

machen zu wollen. Wir hoffen, die Theilnahme unseres zahlreichen Leserkreises unseren Bestrebungen auch fernerhin erhalten zu sehen.

Halle, d. 23. September 1851.

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.

## Deutschland.

Berlin, d. 27. Septbr. Sr. Maj. der König haben geruht: Den Kreisgerichts-Direktor Luther zu Erenbitz in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Torgau zu versetzen.

Prinz Carl von Baiern, der einige Zeit am königl. Hoflager zu Sanssouci verweilt hat, wird nächsten Dienstag seine Rückreise nach Baiern antreten. Sr. Maj. wird, wie wir hören, an diesem Tage schon Morgens nach Berlin kommen und von hier aus eine kleine Jagdreise unternehmen.

Für den bekanntlich nach Frankfurt zu den handelspolitischen Beratungen abgehenden Geh. Regierungsrath Delbrück wird dem Vernehmen nach der Geh. Legationsrath v. Gruner zum diesseitigen Bevollmächtigten bei der Elb-Schiffahrts-Commission in Magdeburg ernannt werden.

Der Legationsrath Wenzel ist gestern Abend mit Depeschen von Frankfurt a. M. hier eingetroffen.

Der Beitritt von Schaumburg-Lippe zum preussisch-hannoverschen Handels-Vertrage vom 7. d. M. ist erfolgt.

Die seit längerer Zeit verbreiteten Gerüchte, daß die hiesige Regierung entschlossen sei, in der nächsten Zeit mit der größten Strenge gegen die in Preußen bestehenden freien Gemeinden und die Deutsch-katholischen einzuschreiten, sollen sich bestätigen. Wie man hört, sind in letzterer Zeit im hiesigen Ministerium nochmals Verhandlungen in dieser Beziehung gepflogen worden, man dürfte in kürzester Zeit einen Erlass gegen die Gemeinden zu erwarten haben. (Wos. 3.)

Wie man hört, wird dem „S. C.“ von hier geschrieben, ist von Seiten der Erzbischöfe, Bischöfe und der Domkapitel in den verschiedenen Provinzen des preussischen Staates eine Eingabe zu erwarten, worin dieselben unter Hinweis auf die Bulle de salute animarum, wonach sie von allen Abgaben befreit bleiben, gegen die Heranziehung zur Einkommensteuer Einspruch erheben werden. Es bezieht sich dieser Einspruch nicht auf die übrige katholische Geistlichkeit.

Gegenwärtig besteht das Personal der preussischen Gesandtschaften an den fremden Höfen im Ganzen aus 65 Personen und zwar aus 19 außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern (am Bundestage, in Brüssel, Karlsruhe, Konstantinopel, Dresden, im Haag, in Hannover, Kopenhagen, London, Madrid, München, Neapel, Paris, St. Petersburg, Rom, Stockholm, Stuttgart, Turin und

Wien), vier Minister-Residenten (in Rio de Janeiro, Mexico, Athen und Washington), vier Geschäftsträgern (in Kassel, Darmstadt, Lissabon und Hamburg), 14 Legations-Secretairen, 9 Attachés, zwei Gesandtschafts-Predigern (Rom und Neapel), einem Gesandtschaftsarzt (in Rom) und 22 Kanzlern, Dolmetschern, Expedienten u. s. w. Im Jahre 1847 bestanden noch 24 Gesandtschaften, fünf (die in Athen, Kassel, Darmstadt, Lissabon und Hamburg) sind mit Residenten und Geschäftsträgern besetzt worden und zwei (die in der Schweiz und Stuttgart) sind in eine verschmolzen worden. Unter den jetzt bestehenden Gesandtschaften sind zwei nur von Ministern in außerordentlicher Mission ausgefüllt (Hannover und Karlsruhe). Die Residentur in Florenz ist ganz aufgehoben und mit der Gesandtschaft in Rom vereinigt worden. Dieser sind nun auch die Gesandtschaften in Parma und Modena zugewiesen und unser Minister in Dresden ist zugleich Gesandter bei dem Großherzog. Höfen und allen drei Herzogl. Höfen und ebenso bei den Fürsten von Schwarzburg und Ruß.

Die neuen Gesetze über den Ansat und die Erhebung der Gerichtskosten, so wie über die Gebühren der Rechtsanwälte und Notare enthalten zugleich die Ermächtigung für den Justizminister, wegen Ausführung derselben das Erforderliche zu veranlassen. Dem Vernehmen nach sind zu diesem Behuf umfassende Instruktionen im Justiz-Ministerium ausgearbeitet worden. Es ist die Absicht, diese Instruktionen, denen spezielle Tabellen zum Kostentarif beigelegt sind, mit den betreffenden Gesetzen übersichtlich zusammenzustellen, und das Ganze demnächst in einem amtlichen Abdruck, und zwar in zwei Abtheilungen erscheinen zu lassen, von denen die eine die Gesetze über die Gerichtskosten und über die Diäten und Reisekosten der Justizbeamten, die andere die Gesetze über die Gebühren der Notare und Rechtsanwälte zum Gegenstande haben wird. Eine neue Klassen-Instruktion soll demnächst nachfolgen. Die Vorbereitungen zu diesen amtlichen Ausgaben sind bereits getroffen, und darf binnen wenigen Wochen dem Erscheinen derselben entgegengeesehen werden.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblatts“ enthält in ihrem amtlichen Theile: 1) eine allgemeine Verfügung vom 21. d. M., wodurch die Gerichte angewiesen werden, die Wittwenkassen-Beiträge der bei ihnen angestellten und bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betheiligten Beamten von dem Gehalte derselben in Abzug zu bringen, und an die betreffende Regierungs-Hauptkasse für Rechnung der General-Wittwenkasse einzusenden; 2)



eine allgemeine Verfügung vom 22. d. M., wonach die Verpflichtung der Städte zur subsidiarischen Uebertragung der Criminalkosten in Bezug auf die städtischen Kämmerer-Güter durch die neuere Gesetzgebung nicht als aufgehoben zu betrachten ist.

Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatt“ ist Graf Solms-Laubach, Obrist und Flügel-Adjutant, Commandeur der 13. Kavallerie-Brigade, als General-Major mit der Uniform der Generale à la suite Sr. Majestät und Pension zur Disposition gestellt.

**Wotsdam**, d. 26. Sept. Der „Voss. Zeitung“ wird berichtet: Am 24. d. Mts. ereignete sich ein höchst beklagenswerther Vorfall, über dessen Verlauf Nachstehendes verlautet: Nachmittags 3 Uhr rückte das Alexander-Grenadier-Regiment, vom Manöver zurückkehrend, wieder ein. Vor der Thür der Wulferst'schen Restauration (vor der langen Brücke) standen mehrere Eisenbahn-Maschinen-Arbeiter, um die Truppen einzulassen zu sehen. Einer dieser Arbeiter erkannte darunter einen Landmann und ging zu ihm, um ihn zu begrüßen. Der Soldat fragte über brennenden Durst und bat um ein Glas Wasser. Der Arbeiter brachte ihm ein Glas Zuckerswasser. Als der Hauptmann dies bemerkte, verbot er das Trinken. Der Soldat gab das Glas zurück; wie jedoch der Hauptmann den Rücken gewendet hatte, forberte der Soldat das Glas Zuckerswasser wieder und trank dennoch, auch dies hatte der Offizier bemerkt und machte nun dem Soldaten die heftigsten Vorwürfe, wobei auch das Wort gefallen sein soll, warum er mit solchem Bummel trinke? Darüber entrüstet soll der Arbeiter dem Offizier das Glas nach dem Kopf geworfen haben. Jedensfalls ist gewiss, daß es von einem heftigen Wortwechsel zu Schlägeln kam, wobei der Arbeiter, wie behauptet wird, durch einen Schläg des Offiziers eine tiefe und gefährliche Kopfwunde empfing. In der allgemeinen Aufregung, die nun entstand, wurde der Offizier von allen Seiten umdrängt und wie man sagt, wurden mehrere Versuche gemacht, ihn vom Herde zu reißen. Um sich aus dem Getümmel zu befreien, hieb derselbe nach allen Seiten um sich, wobei noch mehrere Personen, zum Theil nicht unbedeutend verwundet wurden. (Einer wurde in die Schulter gehauen, ein Anderer durch das Bein gestochen.) Da die Arbeiter massenhaft herandrängten, mußte auch das Militair Gewalt gebrauchen. Die Personen aus dem Innern der Restauration wurden herausgetrieben durch die Soldaten, so daß mehrere zum Fenster hinausstrangen. Mehrere Personen haben sich später in einem hiesigen Lokalblatt zum Zeugniß für die bevorstehende Untersuchung erboten. Die Aufregung war von beiden Seiten so groß und allgemein, daß Uebertreibung und Entstellung der Wahrheit nicht ausbleiben konnten. Obwohl Ref. sich bewußt ist, diesen Bericht mit Unparteilichkeit und erst nach Vergleichung mehrerer glaubhaft scheinenden Aussagen von beiden Seiten, aufgenommen zu haben, so wird doch mit großer Vorsicht jede vorläufige Mittheilung, so auch diese, aufgenommen werden müssen. Erst eine ohne Zweifel mit Unparteilichkeit zu führende Untersuchung wird die näheren Umstände mit Zuverlässigkeit herausstellen können. Uebrigens soll der betreffende Offizier ein noch sehr junger Mann sein, der einen, besonders in militairischen Kreisen sehr hochgeachteten Familiennamen führt — ein Graf v. W. Dieses Ereigniß ist um so mehr von beiden Seiten bedauerlich, als das ganze Manöver ohne bedeutende Unglücksfälle abgelaufen war und gerade dieses Alexander-Regiment bei seiner ersten Anwesenheit hier so freundliche Aufnahme gefunden hatte, daß das beste Vernehmen zwischen Militair und Civil hier bestand.

**Wosen**, d. 26. Sept. Der Fürst Sulkowski gab vorgestern ein Diner im Hôtel de Dresde, an welchem der Herr Ober-Präsident und der Herr Landtags-Marschall und mehrere polnische Landtags-Deputirte Theil genommen. Hierin dürfte der Beweis liegen, daß die Rede des Herrn Fürsten in der Landtags-Sitzung am 17. keine Spannung zwischen dem königl. Kommissarius und den verschiedenen Elementen der Provinzial-Vertretung herbeigeführt hat. In der gestrigen Plenar-Sitzung ist übrigens dem Vernehmen nach der ganze unerquickliche und unfruchtbare Streit durch den einhelligen Beschluß beigelegt worden, daß künftig weder von Preußen, noch von Polen, sondern nur von preussischen Unterthanen die Rede sein soll.

**Vom Rheine**, d. 25. Septbr. Mit dem 1. k. M. tritt, wie bekannt, die Ermäßigung der Rheinzölle ins Leben. Die Begünstigung ist vorläufig nur den unter der Flagge der deutschen Rheinuferstaaten fahrenden Schiffen gewährt, während die französischen und holländischen Fahrzeuge von derselben ausgeschlossen sind. In der Sitzung der Central-Rheinschiffahrts-Commission in Mainz vom 30. v. M. haben die Bevollmächtigten Frankreichs und der Niederlande ihre Verwahrungen gegen diese einseitige Beschlußfassung zu Protokoll gegeben. Die Kommissare der deutschen Rheinuferstaaten haben über die Bemerkungen der ersteren an ihre Regierungen berichtet. Den Erfolg derselben kennen wir bis jetzt nicht, indessen soll einige Hoffnung vorhanden sein, daß auch Frankreich und den Niederlanden die Zugeständnisse gewährt werden, welche den unter deutscher Flagge fahrenden Schiffen eingeräumt wurden.

**Frankfurt a. M.**, d. 25. Septbr. Wenn man einem Gerichte Glauben schenken dürfte, so wäre vor kurzem der Plan zu einer Reform der Bundesverfassung in mehr und mehr absolutistischem Sinn aus Wien hier eingetroffen, und das Gerücht verliert nichts, wenn man die Anspielungen österreichischer Organe mit denselben zusammenstellt, wie denn z. B. die österreichische Reichs-Zeitung vorschlägt, man möge sich einer ausdrücklichen Bestimmung der Bundesakte (des Art. 13, wenn ich nicht irre) bedienen, um die Verfassungen der Einzelstaaten zu beseitigen und statt deren nur Provin-

ziallandtage bestehen zu lassen. Uebrigens steht dieses Verlangen nicht vereinzelt da, und braucht man bloß auf das Bestreben der Kreuzzeitungs-Partei und auf das Gebahren derselben auf den verschiedenen preussischen Provinziallandtagen aufmerksam zu machen. (D. U. Z.)

Die dänische Frage, oder vielmehr die Angelegenheiten der Herzogthümer stehen nicht am Vorabend eines Arrangements. Rußland, das die Integrität der dänischen Monarchie mit allen ihren Pertinenzien festhält, ist Willens, im Falle die Ansprüche der Augustenburger zum Nachtheile dieser Integrität festgehalten werden sollten, gleichfalls Ansprüche auf den gottorfischen Antheil von Holstein geltend zu machen. Nun würde es zwar schwer, ja man könnte sagen, unmöglich sein, diese Ansprüche jetzt noch rechtlich geltend zu machen; aber der Wille Rußlands, einmal ausgesprochen, müßte nothwendig neue Verwirrungen herbeiführen, wenn nicht gar eine Catastrophe, und er ist so gut wie ausgesprochen.

Gr. v. Praormé ist aus Turin hier eingetroffen, um dem Bundespräsidialgefandten seine Beglaubigungsschreiben als Gesandter des Königs von Sardinien zu überreichen.

**Hannover**, d. 25. Septbr. Der General-Steuer-Direktor Klenze ist gestern nach Oldenburg und Hildesburg abgereist, um den Beitritt dieser Staaten zum Handelsvertrage zu erledigen.

## Italien.

**Spezia**, d. 22. Sept. Heute früh ist der Mississippi mit den magyarischen Flüchtlingen am Bord im hiesigen Hafen eingelaufen. Er versteht sich mit Lebensmitteln zur Fahrt nach Newyork.

## Frankreich.

**Paris**, d. 25. Sept. Der Aufenthalt L. Napoleons in St. Cloud, wohin sich derselbe seit einigen Tagen begeben, wird nur wenige Wochen dauern.

Man versichert, daß L. Napoleon entschlossen sei, beim Wiederzusammentritte der National-Versammlung eine Proklamation an dieselbe zu richten, worin sie aufgefordert werden solle, darüber zu ratifschlagen, was im Angesicht der Schwierigkeiten der Lage zu thun sei.

Die „Presse“ veröffentlicht ein Schreiben des mit Umale sehr vertrauten Grafen de Kart, der 15 Monate lang die Unterhandlungen wegen der Fusion geleitet hat. Der Graf erklärt, daß dieselben ganz erfolglos geblieben seien, indem die Prinzen des Hauses Orleans, gleich von vorn herein jeder Fusion abgeneigt, bis jetzt auf Verweigerung ihrer Zustimmung beharrt hätten. Die Fusion bestehe daher nicht und habe nie bestanden.

Minister Faucher hat eben seinen Wählern in Chalons einen Besuch abgestattet, und hat bei dieser Gelegenheit eine kleine Banquet gehalten, die ihn als vollkommenen Bonapartisten erscheinen läßt. Nicht nur meint er, daß Louis Napoleon von der Borsehung dazu ausersehen worden, Frankreich zu retten, sondern er hat, sind die Worte, die man ihm in den Mund legt, ächt, ohne Umfchwärze herausgesagt: daß die Revision, d. h. die Wiedererwählbarkeit Louis Napoleons hongré malgré durchgesetzt werden müsse, und daß Nichts dies verhindern dürfe! Sonst hat sich Minister Faucher immer mit großer Besonnenheit und Zurückhaltung geäußert, und wenn er auf einmal von seiner bisherigen Art und Weise abgeht, und als verantwortlicher Minister bei einem öffentlichen Anlasse so weit geht, daß er der Verfassung spottet, so ist dies ein bedeutungsvolles Symptom, und Beweis, daß jene sich nicht irren, welche behaupten: daß Louis Napoleon, wie es auch komme, sich nicht vom Ruder mehr verdrängen lassen würde. Man verliert es vorläufig noch mit der Registativen, und denkt, mit Hilfe der gestrigen Majorität das Extremste auszuführen und sie mit oibdarisch für den beabsichtigten Verfassungsbruch zu machen. Gelingt dies aber nicht, nun, so verliert man's mit dem Appel an's Volk, und gegen den wird Minister Faucher am Ende auch wohl Nichts mehr einzumenden haben, seitdem er vor aller Welt in Bonaparte den Auserwählten Gottes sieht.

**Paris**, d. 26. Sept. In Abgeordneten-Kreisen wurde besprochen: den Minister des Innern, Leon Faucher, wegen seiner zu Chalons gehaltenen Rede in Anklagestand zu versetzen.

## Großbritannien und Irland.

**London**, d. 25. Sept. Der Schluß der Ausschließung ist jetzt definitiv auf den 11. Oct. festgesetzt; die feierliche Preisvertheilung auf den 15. October.

Daily News fordert zur Bildung eines londoner Comité unter der Leitung von Lord Dudley Stuart und Genossen zum würdigen Empfangen Rossfuth's auf, welcher in diesen Tagen in England erwartet wird. Angesehene Männer aus den Mittel- und Arbeiterklassen sollen dem Comité beitreten, damit kein tumultuarisches Pf-beläugeln, sondern ein ernstes und enthusiastisches Entgegenkommen den edeln Mann begrüße.“ In Southampton hat sich zu dem Zwecke ein Comité unter dem Vorsitze von Hrn. Andrews, dem dortigen Mayor, gebildet.

Lord Palmerston hielt in seiner gestrigen Banquetrede zu Tiverton eine Art Weltrundschau, die vom Krystallpalast ausging und an den Küsten Brasiliens und West-Afrikas endete. Er sprach die Hoffnung aus, daß mit Gottes Hilfe der Sklavenhandel bald ein Ende haben würde, vertheidigte die freie Getreide-Einfuhr, ließ dann seinen Blick vorzugsweise auf England ruhen und fand, daß hier Alles im besten Zustande sei. Auch äußerte er die zuversichtliche Meinung, daß das vielgesüchtete Jahr 1852 den friedlichsten Verlauf nehmen werde. Am Schluß seiner Rede pries er England glücklich wegen der hier herrschenden Ruhe und Ordnung.



Der Standard will wissen, daß die längst vom Papsf ernannten römisch-katholischen Bischöfe unter dem Vorfs von Kardinal Wiseman in London eine Provinzialsynode halten wollen, um die Einführung des Kanonischen Rechts in England zu beraten. England zählt jetzt zwölf katholische Bischöfe. Erzbischof W. Hale von Luam in Irland soll der Synode beiwohnen.

### Griechenland.

Die ministerielle österrichische Correspondenz brachte kürzlich aus Athen vom 9. Sept. eine breite Nachricht von einer dort entdeckten demokratischen Verschwörung. Gleichzeitige Berichte in andern Blättern, wie der Briester Zeitung und der Allgemeinen Zeitung, wissen kein Wort davon zu sagen und in einem neuern seitdem eingelaufenen Schreiben aus Athen vom 16. Sept. schweigt die österrichische Correspondenz gänzlich darüber.

### Vermischtes.

— Leipzig, d. 25. Sept. Eine interessante Frage hat dieser Tage ihre Erledigung gefunden. Der hiesige, der jüdischen Konfession angehörende Advokat Kain war vor längerer Zeit vom Gericht als Sachwalter bei einem Ehescheidungsstermine zurückgewiesen worden und dagegen beschwerend aufgetreten. Das Justiz-Ministerium hat jetzt diese Frage entschieden und die Zurückweisung für gerechtfertigt anerkannt. In den Entscheidungsgründen heißt es: „Da nämlich die Ehe ein Rechtsverhältnis ist, welchem die christliche Kirchenlehre ein ihren Grundsätzen entsprechendes religiöses Gepräge verleiht, die Ehesachen einen kirchlichen Charakter haben, und nach christlichen Kirchengesetzen und den Principien der christlichen Religionslehre entschieden werden, auch bei der Ehe die rechtliche von der christlichen Seite nicht zu trennen ist, so folgt daraus, daß sowohl der Richter als der Sachwalter in christlichen Ehesachen dem christlichen Glaubensbekenntnisse zugethan sein muß. Von einem nichtchristlichen Richter und Sachwalter läßt sich nicht mit Zuversicht annehmen, daß er das religiös-christliche Element der Ehe ausreichend berücksichtigen und seinerseits für dessen Festhaltung besorgt sein könne und werde.“

— Bremen, d. 25. Septbr. An Bord des Hermann ist hier am 24. Sept. ein seltsamer Passagier angekommen, ein Mann, der im Jahre 1793 von Brate aus nach den Vereinigten Staaten ausgewandert, seitdem nicht in Europa war, und jetzt in seinem 81. Lebensjahre zurückkommt, um in seiner Heimath, am Harze, eine Erbschaft zu erheben, welche die Behörden, die an seinem Leben zweifelten, ihm auszuliefern Anstand genommen hatten. Der Greis hat sich lebendig, um sein Dasein zu beweisen, „so spät am Tage“ noch auf den Weg gemacht, obwohl er in America eine sichere Existenz hat.

### Ueber die preussische Denkschrift

#### zu dem preussisch-hannoverschen Zollvertrage.

Die vor wenigen Tagen erschienene ministerielle „Denkschrift“ über den preussisch-hannoverschen Zollvertrag giebt in ihrer Einleitung eine geschichtliche oder besser chronologische Uebersicht der früher stattgefundenen Verhandlungen Preussens und Hannovers über Arrangirungen und Erleichterungen des Grenzverkehrs zwischen den beiderseitigen Vereinen.

Dieser Theil der Denkschrift ist fast wörtliche Wiederholung der Zeitungsartikel, welche 1844 in der damaligen Allg. Preuss. Zeitung einiges Aufsehen erregten.

Darauf folgt wie zur Motivirung des Vertrages eine ebenfalls aus dem Jahre 1844 wiederholte Berufung auf das deutsche Nationalbewußtsein, indem die Denkschrift gesteht, „daß sich die natürlichen Tendenzen des Verkehrs und die Richtungen der nationalen Bestrebungen in dem Wunsche nach einer weitem Ausdehnung der kommerziellen Einheit vereinigt hätten,“ und wohl fühlend, daß es über der bloß kommerziellen Einheit noch etwas Höheres gebe, spricht sie von einer „Kräftigung des deutschen Nationalgefühls im Innern und nach Außen.“

In dieses Geständnis und Bekenntnis knüpfen die Verfasser der Denkschrift eine aus den Akten wortgetreue Aufzählung der Bedingungen, die Hannover 1842 gestellt hatte, und die Erwähnung des Vertrages von 1845, in Folge dessen nach dem stattgefundenen Uebertritt Braunschweigs zum Zollverein, der sehr erheblich gestörte Grenzverkehr regulirt wurde. Die damals dem Steuerverein gewährten Vergünstigungen werden nicht erwähnt.

Uebergend zu den neuesten politischen Ereignissen bezeichnet die Denkschrift das Jahr 1848 als ein entscheidendes auch in der Zollfrage. Sie schreibt: „Die Jahre 1848 und 1849 brachten von verschiedenen Seiten her mehr wie eine Anregung zu einer neuen Erwägung über die Möglichkeit eines Anschlusses des Steuervereins; dieselben Verhältnisse indeßen, aus welchen diese Anregungen hervorgingen, standen der Erreichung eines Resultates entgegen. Für die vorliegende Frage blieb als Ergebnis jener Jahre nur die Ueberzeugung zurück, daß die nationalen und kommerziellen Rücksichten, welche den Anschluß im Jahre 1841 als wünschenswerth erscheinen ließen, in immer weitem Kreise und immer mehr in ihrer ganzen Bedeutung erkannt wurden und daß in demselben Maße für die Regierungen die Verpflchtung dringender geworden sei, den geeigneten Zeitpunkt wahrzunehmen, um einem berechtigten Verlangen Befriedigung zu gewähren.“

In der That, eine sehr unumwundene Anerkennung der Berechtigung der Nation und ihrer Forderungen, selbst dann noch bemerkenswerth, wenn diese Anerkennung nur ausgesprochen wäre, um ganz anderer und viel dringenderer Motive, der österrichischen Politik mit ihrer bewaffneten Position in Hamburg und Holstein gegenüber, nicht zu gedenken! Motive dieser Art liegen natürlich nicht in dem Bereiche der Denkschrift. Ohne Erwähnung solcher treibenden Ursachen, welche den Vertrag in aller Stille und Schweigsamkeit entstehen ließen, bezeichnet sie mit wenigen Worten in vier Sätzen die Abweichungen von den Grundlagen des Zollvereins und liefert dann zu den einzelnen Positionen eine wenig in die Sache eingehende Paraphrase der Artikel.

Die „ausführlicheren Beleuchtungen“, wie die Denkschrift die paraphrasische Behandlung des Vertrages nennt, erstrecken sich nur auf fünf Abschnitte: die Aenderungen des Zolltarifs, das Präcipuum, den Salzdebit, die freien Niederlagen und die Chausseegelder, während der Vertrag Hannover das Präcipuum, die mildere Grenzkontrolle, den Erlaß der Nachsteuer, die Aufrechterhaltung des bisherigen Wegegelttarifs, den Salzdebit, die Verminderung der Eingangszölle auf Wein, Kolonialen und mageres Vieh einräumt, und Hannover nur in den Fuß- und Durchgangszöllen nachgegeben hat.

Wir behalten uns eine nähere Berührung dieser fünf Abschnitte vor und bemerken hier nur noch, daß die Denkschrift im Ganzen wenig Neues und wenig Ausgeführtes enthält, so daß, wer den Vertrag nicht aus seinem eigenen Inpaltte kennt und seine Bedeutung ermessen kann, aus diesen „Beleuchtungen“ wenig Licht empfangen wird. Von Vielem, was bei dem Aufgehen eines handelspolitischen Körpers in den andern in Frage kommen muß, erfährt man in dieser Denkschrift nichts, nicht einmal, wie groß das erworbene Revier und die erworbene Bevölkerung sei, mit welcher Bildung, mit welcher Produktions- und Konsumtionsfähigkeit sie in die neue Verbindung eintreten. Die Denkschrift hätte solche Verhältnisse nicht unerwähnt lassen müssen.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 27. bis 29. September.

- Im Kronprinzen:** Die Hrn. Rittersgutsbes. p. Neubauer a. Adelsdorf, D. Neubauer a. Adelsdorf, Dr. Parril. Swellingstedt a. Utrecht. Die Hrn. Kaufm. Jacobs a. Celle, Katorp a. Hamburg, Ritter a. Bremen, Michaelis a. Berlin, Wachtang a. Dresden.
- Stadt Rürich:** Dr. Baumgarten Krüger a. Dresden. Dr. Rient. Kramer a. Erfurt. Dr. Admim. Schüger a. Zuerfurt. Dr. Brauerhof Reinhold a. Hannover. Die Hrn. Kaufm. Schüge a. Magdeburg, Wagner a. Hamburg, Bötcher a. Erfurt, Cohn a. Berlin, Müller u. Ernh. a. Leipzig, Fischer a. Merseburg.
- Soldner Kling:** Die Hrn. Rittersgutsbes. Ritterstr. v. Trotha a. Ralschwig, v. Trotha a. Schopau. Dr. Rent. v. Wendt a. Anspach. Die Hrn. Kaufm. Kling a. Leipzig, Bohn u. Dr. Grubendorf Reinhold a. Magdeburg. Dr. Mühlenthes. Brachmann a. Trenzden. Dr. Förster Pölte a. Siegenrüd. Dr. Stud. Hartmann a. Breslau.
- Englischer Hof:** Dr. Rient. v. Biltdorf a. Berlin. Dr. Rient. v. Werther a. Frankfurt. Dr. Pastor Heckmann a. Potsdam. Dr. Landwirth Schmidt a. Danzig. Dr. Prof. Gerenz a. Götting. Dr. Defon. Jzmer a. Mainz. Die Hrn. Kaufm. Bielefeld a. Wittenberg, Kramm a. Braunschweig, Wode a. Berlin.
- Soldner Löwen:** Dr. Gustaf. Täuscher a. Braunschweig. Dr. Fred. Lehmann a. Magdeburg. Dr. Kunzler Weinberg a. Berlin. Dr. Rentier Naue a. Schwelm. Dr. prakt. Arzt Dr. Erving a. Schley. Die Hrn. Kaufm. Schütze a. Merseburg, Schumann a. Magdeburg. Dr. Gerichtspr. Hentz a. Weiden. Dr. Dr. med. Richter a. Kufelsdorf. Dr. Mühlenthes. Heyne a. Jena. Dr. Rittersgutsbes. Dambner a. Eilenburg.
- Stadt Hamburg:** Dr. Pastor Wolf a. Magdeburg. Dr. Geh. Staatsrath. v. Donigmann a. Sargsdorf. Dr. Bauerrath Krüger u. Dr. Schiffsherr Deming a. Berlin. Dr. Pastor Garow a. Ertolan. Dr. Rentier Weder a. Rauenburg. Dr. Hoff. v. Kauen a. Mainz. Dr. Dierpferer Halbing a. Prester. Dr. Rent. Gersch a. Leipzig. Die Hrn. Gustaf. Dönitz a. Dornitzsch, Lüder a. Braunschweig. Die Hrn. Kaufm. Fromhold a. Jena, Fischer a. Artern, Müller a. Nordhausen, Walschheimer a. Nishenrode.
- Schwarzer Bar:** Dr. Defon. Schäffer a. Mohra. Dr. Lehrer Eppmeyer a. Schirgsh. Dr. Kaufm. Köstiger a. Magdeburg. Dr. Galanteriewaarenhändler. Gladen a. Winterberg. Dr. Geschäftsm. Koch a. Frommsfeld. Dr. Cand. Nobilitz a. Slogau. Dr. Fuhrherr Schulze a. Berlin.
- Soldner Kugel:** Die Hrn. Landw. Weiskemel u. Freiwald a. Preußen. Dr. Admim. Berleberg a. Arnstedt. Dr. Lehrer Weiss a. Leipzig. Dr. Ingenieurpartung a. Dresden. Die Hrn. Fabrit. Weil u. Sandrock a. Schwiege. Die Hrn. Kaufm. Ernst, Feudlof u. Marig a. Rauenburg, Werner a. Nissen, Kästner a. Magdeburg, Lange a. Berlin.
- Magdeburger Bahnhof:** Frau Majorin v. Holleben u. Schüler v. Kästnerlein a. Berlin. Dr. Stud. Fromm a. Kassel. Dr. Dr. med. Wolmer a. Langensalza. Dr. Defon. Dahlmann a. Rauenburg. Die Hrn. Kaufm. Meyer a. Duffelsdorf, Büttner u. Schmidt a. Heiligenstadt, Walter a. Kreuznach, Frau a. Heidelberg.
- Thüringer Bahnhof:** Die Hrn. Kaufm. Biese a. Weimar, Giffel a. Berlin, Großkopf a. Dresden, Heinemann a. Bietlan, Kalsow a. Maulnust, Kronburg a. Brandenburg. Dr. Hofrath Hubner a. Köpfa. Dr. Oaktw. Laute a. Berlin. Dr. Controleur Kreuz u. Dr. Rent. Juperstin a. Wien.

### Meteorologische Beobachtungen.

	28. September, Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Zagesmittel.
Luftdruck *)	333,63 Par. z.	333,24 Par. z.	332,56 Par. z.	333,14 Par. z.
Dunstdruck	3,48 Par. z.	3,71 Par. z.	3,90 Par. z.	3,70 Par. z.
Relat. Feuchtigk.	0,95 pCt.	0,85 pCt.	1,00 pCt.	0,93 pCt.
Luftwärme	6,9 G. Rm.	9,0 G. Rm.	7,6 G. Rm.	7,8 G. Rm.

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaumur. reducirt.







Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 455.

Halle, Dienstag den 30. September  
Erste Ausgabe.

1851.

## An unsere Leser.

Mit Bezugnahme auf unsere frühere Ankündigung vom 10. September laden wir unsere geehrten Leser zur Bestellung unseres Blattes für das nächste Vierteljahr (Oktober bis December) ein.

Wie bisher erscheinen sechs mal in der Woche täglich zwei Ausgaben in unverändertem Formate zu dem Vierteljahrspreise von 22½ Sgr. für unsere unmittelbaren Abnehmer und von 26¼ Sgr. bei Beziehung durch die königlichen Postanstalten.

Fortd... alle auf d... rath's-D... Hiesig... stellungen... unseres ne... machen zu... zu sehen... Hal... Berl... Den Krei... schaft an... Pring... Sansfouci... Baiern a... schon Mo... Jagdreife... Für... Berathun... Vernehme... Bevollmä... ernannt... Der... von Fran... Der... verschen Handels-Vertrage vom 7. d. M. ist erfolgt.

von Behörden und Privatpersonen aufgenommen, so wie Anzeigen und Bekanntmachungen des königlichen Landtages zu öffentlicher Kenntniß gebracht werden.

Expedition am Markte auch ferner entgegen; auswärtige Bestellungen bei den königl. Postanstalten möglichst bald und unter Angabe

Schwetschke'schen Verlage),  
Couriers (im Schwetschke'schen Verlage) erscheint,  
zahlreichen Leserkreises unseren Bestrebungen auch fernerhin erhalten

Schwetschke'scher Zeitungs-Verlag.



Wien, vier Minister-Residenten (in Rio de Janeiro, Mexico, Athen und Washington), vier Geschäftsträgern (in Cassel, Darmstadt, Vissabon und Hamburg), 14 Legations-Secretairen, 9 Attachés, zwei Gesandtschafts-Predigern (Rom und Neapel), einem Gesandtschaftsarzt (in Rom) und 22 Kanzlern, Dolmetschern, Expedienten u. s. w. Im Jahre 1847 bestanden noch 24 Gesandtschaften, fünf (die in Athen, Cassel, Darmstadt, Vissabon und Hamburg) sind mit Residenten und Geschäftsträgern besetzt worden und zwei (die in der Schweiz und Stuttgart) sind in eine verschmolzen worden. Unter den jetzt bestehenden Gesandtschaften sind zwei nur von Ministern in außerordentlicher Mission ausgefüllt (Hannover und Karlsruhe). Die Residentur in Florenz ist ganz aufgehoben und mit der Gesandtschaft in Rom vereinigt worden. Dieser sind nun auch die Geschäfte in Parma und Modena zugewiesen und unser Minister in Dresden ist zugleich Gesandter bei dem Großherzog. und allen drei Herzogl. Höfen und ebenso bei den Fürsten von Schwarzburg und Reuß.

Die neuen Gesetze über den Anfall und die Erhebung der Gerichts-kosten, so wie über die Gebühren der Rechtsanwälte und Notare enthalten zugleich die Ermächtigung für den Justizminister, wegen Ausführung derselben das Erforderliche zu veranlassen. Dem Vernehmen nach sind zu diesem Behuf umfassende Instruktionen im Justiz-Ministerium ausgearbeitet worden. Es ist die Absicht, diese Instruktionen, denen spezielle Tabellen zum Kostentarif beigelegt sind, mit den betreffenden Gesetzen übersichtlich zusammenzustellen, und das Ganze demnächst in einem amtlichen Abdruck, und zwar in zwei Abtheilungen erscheinen zu lassen, von denen die eine die Gesetze über die Gerichtskosten und über die Diäten und Reisekosten der Justizbeamten, die andere die Gesetze über die Gebühren der Notare und Rechtsanwälte zum Gegenstande haben wird. Eine neue Kosten-Instruktion soll demnächst nachfolgen. Die Vorbereitungen zu diesen amtlichen Ausgaben sind bereits getroffen, und darf binnen wenigen Wochen dem Erscheinen derselben entgegengesehen werden.

Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblatts“ enthält in ihrem amtlichen Theile: 1) eine allgemeine Verfügung vom 21. d. M., wodurch die Gerichte angewiesen werden, die Wittwen-Tafel-Beiträge der bei ihnen angestellten und bei der allgemeinen Wittwen-Bevölkerungs-Anstalt beteiligten Beamten von dem Gehalte derselben in Abzug zu bringen, und an die betreffende Regierungs-Hauptkasse für Rechnung der General-Wittwenkasse einzusenden; 2)